



NEWSLETTER

Die neuesten Nachrichten und Updates zur Ukrainehilfe in Bielefeld. Ausgabe 2/22 vom 01.06.2022



IN DIESER AUSGABE U.A.:

**RECHTSKREISWECHSEL
BESCHLOSSEN**

BILDUNG UND TEILHABE

**ANGEBOTE DER
SPARKASSE BIELEFELD**

ANGEBOTE DER AWO

**INFORMATIONEN ZU
FÜHRERSCHEINEN UND
AUTOVERSICHERUNG**

Der Rechtskreiswechsel ist beschlossen

Alle notwendigen politischen Gremien haben dem Gesetz zum Rechtskreiswechsel zugestimmt. Ukrainische Geflüchtete fallen somit ab 01.06. unter die Regelungen des Sozialgesetzbuchs II und haben somit die Möglichkeit Soziale Leistungen beim Jobcenter zu beantragen. Damit verbunden sind etwas höhere Leistungen und eine verbesserte Beratung beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Alle ukrainischen Geflüchteten, die soziale Leistungen erhalten möchten, auch die, die bereits registriert sind oder Leistungen über das Sozialamt erhalten, werden gebeten, einen Onlineantrag beim Jobcenter unter folgendem Link zu stellen:

<https://www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de/informationen-fuer-ukrainerinnen.html>



Bildung und Teilhabe

Alle ukrainischen Geflüchteten, die einen Antrag beim Jobcenter oder beim Sozialamt gestellt haben, sind auch berechtigt, Zuschüsse zu Schul- und Freizeitangeboten zu erhalten. Damit können Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten, Schulbeförderungskosten oder Kosten von Schulmaterialien übernommen werden. Auch die Kosten für das Mittagessen in der Schule werden zu einem großen Teil übernommen. Außerdem ist es mit Empfehlung der Schule möglich, Nachhilfe, z.B. in Nachhilfeinstituten oder privat organisiert, finanziert zu bekommen.

Um am sozialen und kulturellen Leben besser teilhaben zu können, können alle Personen unter 18 Jahren 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote erhalten. Weitere Informationen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in einem Flyer veröffentlicht, der diesem Newsletter (auch auf Ukrainisch) anhängt.

Angebote der Sparkasse

Die Sparkasse Bielefeld bietet ukrainischen Geflüchteten täglich von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr gesonderte Beratungsmöglichkeiten im Beratungszentrum City zur Eröffnung von Girokonten an.

Außerdem können alle volljährigen Geflüchteten, die ein Konto bei der Sparkasse haben, donnerstags von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Beratungszentrum City bis zu 10.000 Hryvnia auf ihr Konto einzahlen und anschließend am Automaten in Euro abheben. Neben der Sparkasse bieten auch andere teilnehmende Banken den Umtausch von Hryvnia in Euro an.

Die Deutsche Bundesbank hat dazu mit der Nationalbank der Ukraine eine Vereinbarung über ein Umtauschvolumen von zunächst insgesamt 1,5 Mrd. Hryvnia getroffen.

Das Beratungszentrum City finden Sie in der Stresemannstraße 15, Ecke Herforder Straße.

Zahlen, Daten und Fakten

Stand 31.05.2022 wurden in Bielefeld 3.701 Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Davon sind 2.138 Personen privat und 1.563 Menschen durch die Stadt Bielefeld untergebracht. Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld werden sechs Notunterkünfte als Gemeinschaftsunterkünfte betrieben: Rütli und ehemaliges Laborgebäude der Fachhochschule (beide DRK), Schillerstraße und Casino (beide ASB), ehemaliges Handwerkerbildungszentrum (JUH) sowie das KuKS (Stiftung Solidarität). In diesen Gemeinschaftsunterkünften leben aktuell etwa 650 Menschen.

Die Turnhallen der Carl-Severing-Schulen wurden bereits leergezogen, die Menschen kommen stattdessen im ehemaligen Offizierscasino im Quartier Am Dreierfeld in Heepen unter. Die Geflüchteten aus der Seidenstickerhalle konnten an verschiedenen Stellen in Bielefeld untergebracht werden, sodass auch diese Unterkunft zurückgebaut werden konnte.

Angebote der AWO Ostwestfalen-Lippe

Die AWO OWL bietet zahlreiche Möglichkeiten für Ukrainer*innen, am sozialen Leben teilzunehmen, und für Engagierte, sich in der Arbeit mit Geflüchteten Menschen einzubringen:

Kultur-Tandem

Bielefelder*innen verschiedener Kulturen begegnen sich auf Augenhöhe, um sich kennenzulernen und auszutauschen. Praxiskoordinatorinnen übernehmen dafür die Aufgabe, Menschen nach individuellen Interessen zusammenzubringen.

Sprachförderprogramm

"(Vor-)Lesen macht Stark"

Lese-Sprach-Pat*innen kommen einmal in der Woche zu den Kindern in die Kita oder Gemeinschaftsunterkünfte und schauen sich mit einer Gruppe von bis zu fünf Kindern Bücher an.

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Neben vielen anderen Trägern bietet auch die AWO zum 01.08.2022 ein Lern- und Bildungsjahr im Rahmen des FSJ oder BFD an. Dabei können Menschen über 16 Jahren, unabhängig von Herkunft, Schulabschluss, etc. im sozialen Bereich für 12 Monate praktische Erfahrungen sammeln und sich beruflich orientieren. Junge Menschen bis 26 Jahre können ab 01.08. 2022 in ein Freiwilliges Soziales Jahr mit integriertem Sprachkurs starten. Außerdem wird eine erweiterte pädagogische Begleitung, sowie Hilfestellung beim Zugang zum Arbeitsmarkt geboten.

Integrationsbegleiterin in Kitas

In einer Schulung mit integriertem Praktikum in einer Kindertagesstätte werden Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung in sieben Monaten zur Integrationsbegleiterin ausgebildet. Ziel ist vor allem die Orientierung im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung.

Für alle Angebote gibt es weitere Informationsmaterialien der AWO, die im Anhang des Newsletters zu finden sind

Umfrage für Geflüchtete

Die Stadt Bielefeld bittet die Geflüchteten aus der Ukraine an einer Umfrage teilzunehmen. Mit Hilfe der Ergebnisse sollen die Angebote für geflüchtete Menschen den Bedarfen angepasst und ggf. verbessert werden. Die Umfrage ist auf deutsch und ukrainisch verfügbar und unter folgendem Link erreichbar:

<https://anwendungen.bielefeld.de/qp//Ukraine22>



Ihre Themen für den nächsten Newsletter

Sie bieten auch etwas für Geflüchtete Menschen an und möchten darüber informieren?

Dann melden Sie sich gerne bei Herrn Wiebusch unter:

E-Mail: Soeren.Wiebusch@Bielefeld.de

Telefon: 0521 51-2234

Autofahren mit ukrainischem Führerschein und Infos zur Autoversicherung

Solange Ukrainer*innen nicht in Deutschland gemeldet sind, dürfen sie mit ihrem Führerschein in Deutschland Autofahren, ohne diesen umzuschreiben. In der Regel müssen sie dabei entweder ihren nationalen plus internationalen Führerschein bzw. eine Übersetzung mitführen.

Wenn die Personen einen Wohnsitz in Deutschland begründen, dann gilt die beschriebene Regelung nur für 6 Monate ab der ersten Anmeldung im Bundesgebiet. Nach Ablauf der 6 Monate darf von der ukrainischen Fahrerlaubnis in Deutschland ohne Umschreibung kein Gebrauch mehr gemacht werden. Es muss eine Umschreibung auf den europäischen Führerschein erfolgen.

Dazu müssen sich ukrainische Führerscheininhaber*innen bei einer Fahrschule melden und sich für eine theoretische und eine praktische Prüfung anmelden. Die Ableistung von Fahrstunden ist nicht erforderlich, Fahrlehrer*innen werden sich aber vor der Prüfungsanmeldung sicherlich ein Bild von den Kenntnissen der Prüflinge machen. Daher wird eine geringe Zahl an Fahrstunden vermutlich unumgänglich sein.

Bei der Antragstellung hier ist es hilfreich eine deutsch- oder englischsprechende Person zum Übersetzen dabei zu haben,

hier kann die Fahrschule aber auch unterstützen.

Die theoretische Prüfung kann wahlweise auch in russischer Sprache abgelegt werden. Bei der praktischen Prüfung sollte der Prüfling den Anweisungen des Prüfers folgen können.

Generell müssen alle Autos, die in Deutschland bewegt werden, über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Diese ist bei ausländischen Fahrzeugen über die grüne Versicherungskarte nachzuweisen, die nur im Heimatland beantragt werden kann. Sie kann aber digital ausgestellt werden.

Alle Schäden Dritter, die durch unversicherte ukrainische Pkw bis zum 31. Mai 2022 in Deutschland verursacht werden, werden durch eine Initiative der deutschen Versicherer übernommen. Geschädigte sind im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssumme geschützt und wenden sich im Schadensfall an das Büro Grüne Karte Deutschland.

Weitere Informationen zur Haftpflichtversicherung von Fahrzeugen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zusammengestellt. Die Information hängt dem Newsletter auf deutsch und ukrainisch an.

Impressum

Stadt Bielefeld - Dezernat für Soziales und Integration
Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger, Erster Beigeordneter
Redaktion: Sören Wiebusch
Telefonnummer für Rückfragen: 0521 51-2234

